

forderlich. Mit der Ladung zum Termin ist dem gesellschaftlichen Ankläger oder Verteidiger mitzuteilen, welches Ziel mit dem eingelegten Rechtsmittel verfolgt wird. Er muß darüber hinaus über den wesentlichen Inhalt der Protest- oder Berufungsschrift — die nicht abschriftlich zu übersenden ist — unterrichtet werden.

Hat in der Hauptverhandlung erster Instanz ein gesellschaftlicher Ankläger oder Verteidiger nicht mitgewirkt, so können sie bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen erstmals auch in diesem Verfahrensabschnitt mitwirken, wenn ausnahmsweise eine eigene Beweisaufnahme durchgeführt wird. Es bedarf in diesen Fällen eines Beschlusses über die Zulassung.

Hat in der Verhandlung erster Instanz ein gesellschaftlicher Ankläger oder Verteidiger mitgewirkt und ist von seiner Einbeziehung in die Verhandlung zweiter Instanz Abstand genommen worden bzw. ist er zum Termin nicht erschienen, so muß er vom Ausgang des zweitinstanzlichen Verfahrens unterrichtet werden.

IV

Bindung an den Arbeitsplatz und Bürgschaft

1. Um die erzieherische Wirkung einer bedingten Verurteilung zu erhöhen, sieht der Rechtspflegeerlaß vor, daß das Gericht den Angeklagten verpflichten kann, seinen bisherigen oder einen ihm zugewiesenen Arbeitsplatz nicht zu wechseln und insbesondere in seiner Arbeit zu zeigen, daß er die richtigen Schlußfolgerungen aus seiner Verurteilung gezogen hat.

Daran wird deutlich, daß in der sozialistischen Ordnung die gesellschaftlich nützliche Arbeit, die durch die Beseitigung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen einen neuen Charakter erhalten hat, den entscheidenden Platz in der Erziehung der Menschen einnimmt. Die sozialistische Arbeit führt zu neuen Beziehungen zwischen den Menschen und fördert die untrennbare Verbindung der gesellschaftlichen und persönlichen Interessen. Mit Hilfe der kollektiven Arbeit werden die Beziehungen der Menschen im Produktionsprozeß, ihre Einstellung zur Arbeit, ihre Arbeitsmoral und Disziplin sowie ihre moralischen und sittlichen Eigenschaften, ihre Bereitschaft zur Weiterbildung, ihr Verhältnis zur Familie und zur sozialistischen Gesetzlichkeit entwickelt.

Die vielseitigen Möglichkeiten der erzieherischen Einflußnahme eines Arbeitskollektivs auf einen Rechtsverletzer müssen zielstrebig genutzt werden. Mit dem Ausspruch einer bedingten Verurteilung und der Verwirklichung der damit im Zusammenhang stehenden erzieherischen Maßnahmen muß im Arbeits- und Lebensbereich eines Verurteilten eine Atmosphäre der Unduldsamkeit gegenüber Rechtsverletzungen geschaffen und der Verurteilte so in die sozialistische Gemeinschaft einbezogen werden, daß Konflikte solcher oder ähnlicher Art bei ihm oder anderen Mitgliedern des Kollektivs ausgeschaltet werden.